

**Vorlage Nr. 13/0396**

Federf. Stadamt: Amt für Stadtplanung u. Bauaufsicht

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Ausschuss für integrierte Innenstadtentwicklung	Stadtbaurat Harter	Entscheidung	24.09.2013	9

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Projekt Stadtmitte**

**Entwicklungsperspektiven für den ZOB Oberhof und den Bahnhof Ost**

**Begründung:**

Das Integrierte Handlungskonzept für eine familienfreundliche Innenstadt sieht für den Bereich Oberhof und Bahnhof Ost die Durchführung eines Wettbewerbsverfahrens vor (Projekt A 12, bewilligte Mittel 90.000 €). Dabei gilt es, ein städtebauliches Gesamtkonzept für einen neuen Busbahnhof, den zu verlegenden Haltepunkt Gladbeck Ost sowie das Umfeld zu entwickeln. Es wird derzeit geprüft, ob die Planung auch im Rahmen eines Werkstattverfahrens durchgeführt werden kann. Die Grundlagen und Rahmenbedingungen zur Vorbereitung eines Wettbewerbs- bzw. Werkstattverfahrens werden derzeit mit der Wettbewerbsberatung der Architektenkammer NRW erörtert.

Die gesamte Verfahrensbetreuung für das Wettbewerbs- oder Werkstattverfahren soll an ein erfahrenes Architektur-/Ingenieurbüro vergeben werden. Ausschreibung und Vergabe sollen kurzfristig erfolgen. Die konkrete Aufgabenstellung für das Planungsverfahren soll gemeinsam mit dem zu beauftragenden Büro formuliert werden. Aufgrund der komplexen Aufgabenstellung strebt die Verwaltung eine interdisziplinäre Arbeitsweise an. Dafür sind Planungsgemeinschaften aus Verkehrsplanern, Freiraumplanern und Architekten vorgesehen.

Das Plangebiet erstreckt sich vom derzeitigen Bahnhaltepunkt Ost einschließlich seiner Nebenanlagen über den Tunnel am Oberhof, dem ZOB (zentraler Omnibusbahnhof) bis hin zum Schürenkamptunnel (siehe Anlage 1). Die wesentlichen Rahmenbedingungen für das

<b>Mitzeichnungen</b>					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

angestrebte Planungsverfahren sind in einer Machbarkeitsstudie des Büros Post/Welters gemeinsam mit der Verwaltung dargestellt (siehe Anlage 2).

Zusammenfassend sind dies:

Der **Fußgängertunnel** am Oberhof **soll aufgegeben** und durch eine **niveaugleiche Querung** für Fußgänger und Radfahrer ersetzt werden. Der wegfallende **Rampenbereich** soll neu gestaltet werden. Dadurch entsteht eine bessere Verbindung zwischen Fußgängerzone und Oststadt. Vonseiten der Deutschen Bahn besteht die Bereitschaft, einen neuen ebenirdigen Bahnübergang zu genehmigen. Zusätzlich sollen ausreichend **sichere Querungsmöglichkeiten** der Zweckeler-/Grabenstraße für Fußgänger und Radfahrer geschaffen werden. Dabei ist die **Gestaltung des Straßenraumes** (auch der Bachstraße) ebenfalls zu berücksichtigen. Eine städtebaulich ansprechende und verkehrssichere Gestaltung wird hier angestrebt.

Der **Bahnsteig des Bahnhofs Ost soll in südliche Richtung** (südlich des heutigen Oberhoftunnels) **verlegt werden** und damit näher an die Innenstadt bzw. insbesondere die Fußgängerzone heranrücken. Dies ist bereits in ersten Gesprächen mit der Bahn besprochen worden. Dabei sollte im Idealfall die geplante Schrankenanlage an der Querungsmöglichkeit für Fußgänger und Radfahrer auch geöffnet werden können, wenn ein Zug am Bahnsteig hält. Dafür sind die bahntechnischen Vorgaben für derartige Verkehrsanlagen, hier insbesondere ein ausreichender Abstand zwischen Bahnübergang und Bahnsteig, zu berücksichtigen. Im Rahmen des Verfahrens soll auch eine sinnvolle Zuordnung zwischen Bahnsteig und Busbahnhof geklärt werden.

Die an den Oberhoftunnel angrenzende **Tiefgarage soll aufgegeben werden**, da sie erhebliche Mängel aufweist, wodurch der ZOB aktuell nur sehr eingeschränkt nutzbar ist. Die Sanierung der Tiefgarage ist aus wirtschaftlicher Sicht nicht darstellbar (siehe Anlage 2). Die Verwaltung schlägt vor, auf einen oberirdischen Ersatz der wegfallenden Tiefgaragenstellplätze im Wesentlichen zu verzichten und dort insbesondere Stellplätze für Taxis und Car-Sharing sowie eine ausreichende Anzahl von Stellplätzen für mobilitätseingeschränkte Personen zur Verfügung zu stellen. Kompensiert werden könnte der Stellplatzverlust durch die Errichtung einer neuen P+R-Anlage auf der Ostseite der Bahnanlage auf dort freiwerdenden Flächen. Auch denkbar sind Komplementärnutzungen wie z.B. Radstationen, Carsharing oder Ähnliches.

Die **Neugestaltung des ZOB** soll Hauptbestandteil der Planungen sein. Dabei sind die Anforderungen an einen ZOB durch die Vestische Straßenbahn GmbH zu berücksichtigen. Erste Gespräche haben bereits stattgefunden, wesentliche verkehrstechnische Anforderungen sind formuliert. Aus Sicht der Verwaltung ist es sinnvoll, die aktuellen Veränderungen in der städtischen Mobilität durch ein flexibles, d.h. auch auf zukünftige Anforderungen anpassbares Konzept an dem neuen ZOB zu berücksichtigen. Zusätzlich zu einer reinen Funktion als ZOB sind dort insbesondere innovative Lösungen gefragt (z.B. Kombibahnsteig, Mobilitätsstation, o.ä.). Auch eine **Bebauung des Platzes in geringem Umfang** soll nicht ausgeschlossen werden. Insgesamt wird das Ziel verfolgt, eine öffentliche Platzanlage zu schaffen, die eine hohe Aufenthaltsqualität aufweist und zum Verweilen einlädt.

Der weitere Zeitplan zur Vorbereitung des Wettbewerbsverfahrens ist wie folgt vorgesehen:

- Klärung der Verfahrensart, Beauftragung eines durchführenden Büros
- Formulierung und Auslobung des Planungsverfahrens bis Dezember 2013
- Durchführung des Verfahrens und Präsentation der Ergebnisse bis Mai 2014

**Anlagen:**

1. Gebietsabgrenzung/Darstellung der Maßnahmenbereiche
2. Machbarkeitsstudie, Büro Post/Welters, Dortmund

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

**Ergebnisrechnung**

<b>Ertrag</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

<b>Aufwand</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

**investiver Finanzplan**

<b>Einzahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

<b>Auszahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:  zur Verfügung  nicht zur Verfügung

Es handelt sich um eine Maßnahme des Förderprojektes "Projekt Stadtmitte". Die Förderzusage für die Durchführung eines Wettbewerbs-/Werkstattverfahrens liegt vor und die Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

**Beschlussentwurf:**

Der Ausschuss für integrierte Innenstadtentwicklung nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt die vorgeschlagenen Rahmenbedingungen für die Auslobung eines Wettbewerbs-/Werkstattverfahrens.

Der Bürgermeister  
I.V.

---

- Martin Harter -  
Stadtbaurat

---

In der Sitzung des

☒ \_\_\_\_\_-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: